

Rede des Ersten Landesrates und Kämmerers Dr. Georg Lunemann anlässlich der Sitzung der Landschaftsversammlung am 23. November 2017

„Historisches Steueraufkommen, aber...“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Landesdirektor Löb,
meine sehr geehrten Mitglieder der Landschaftsversammlung,
sehr geehrte Damen und Herren,

im vergangenen Juli kam Reinhard Liebig, der Leiter unserer Finanzabteilung, zu mir, legte mir ein Papier mit Tabellen und Zahlen auf den Tisch und sagte: „Eine solche Steigerung habe ich in den letzten 30 Jahren nicht erlebt - historisch.“

Mit dieser Aussage war die Simulationsrechnung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände gemeint. Damals gingen wir von einer Steigerung der Schlüsselzuweisungen in Höhe von 7,5 % aus. Übersetzt hieß das: 45,3 Mio. EUR mehr für den LWL. Drei Monate später – zum Eckpunktepapier waren es dann sogar 52,5 Mio. EUR oder 10,4 %. Historisch!

Die Steuereinnahmen sprudeln – überall. Überschüsse in vielen kommunalen Haushalten und im Bundeshaushalt in Milliardenhöhe. Trotz Paradise Papers, Briefkastenfirmen in Übersee und Steuerschlupflöchern. Und auch die Prognosen scheinen rosig: Der Stabilitätsrat des Bundesfinanzministeriums geht davon aus, dass 2021 zum zehnten Mal in Folge die „Schwarze Null“ erreicht wird – was auf den ersten Blick wie eine Sensation klingt, sollte doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Trotzdem stehe ich hier heute nicht voller Begeisterung und halte Lobeshymnen auf die Politik, die Wirtschaft und einen funktionierenden und gerechten Föderalismus.

Denn die Soll-Seite unserer gesellschaftlichen Bilanz macht mir Sorgen. Es geht darum, was den sprudelnden Steuereinnahmen entgegensteht; und das ist eine ganze Menge.

1. Versprechen

Unabhängig davon, ob demnächst neue Koalitionsgespräche laufen oder ob es am Ende doch zu Neuwahlen kommt und eine neue Regierungsbildung ansteht – am Ende geht es

darum, Kompromisse zu finden. Kompromisse aus Versprechen und Zusagen, die im Zuge der Bundestagswahl getätigt wurden. Dass alle mit hohen Einsätzen spielen, hat man zuletzt am Montag gesehen, als die Sondierungsgespräche zwischen CDU/CSU, FDP und Bündnis90/Die Grünen gescheitert sind. Es geht um den strukturellen Ausbau von Leistungen: Mehr sozialer Wohnungsbau, keine Kitagebühren, Rechtsanspruch auf Nachmittagsbetreuung, Klimaschutz und Elektromobilität. Natürlich sind das alles Themen, die man einem Wähler leicht verkaufen kann. Fragen zum Föderalismus und zur Konnexität stören an dieser Stelle nur, da man hiermit keine Wahlen gewinnt. Die Wirtschaftswoche titelte im Juli diesen Jahres: „Der XXL-Staat braucht jetzt eine Diät“. Von einer „Orgie der Wohltäter“ und „größer, schneller, besser“ war die Rede. Egal, wie man es nun bezeichnet: Im Ergebnis wird die Erkenntnis stehen, dass eine Regierungsbildung den Staat richtig viel kosten wird.

2. Flüchtlingskrise

Der Städtetag rechnet in seinem Finanzbericht 2017 damit, dass schon bald zusätzliche Mehrbelastungen für die Integration von Flüchtlingen in Höhe von 6 Milliarden Euro in den kommunalen Haushalten „auftauchen“ werden. Die Herausforderungen zum derzeit heiß diskutierten Familiennachzug und der Integration werden gerade für die Kommunen vor Ort enorm sein.

3. wachsende Ungleichheit

Die Beine im Eisfach, der Oberkörper im Backofen: Im Durchschnitt geht es uns gut. Ein Problem, was die oberflächlich guten Haushaltszahlen nur beim näheren Hinsehen preisgeben, ist auf die pauschale Berichterstattung zurückzuführen. Der schöne Schein der Statistik trägt also. Die genannten Haushaltsüberschüsse treffen nicht auf alle Kommunen gleichermaßen zu. Die Ungleichheit zwischen wohlhabenden und armen Kommunen wächst. Das bundesweite Plus ist vor allem den hohen Überschüssen in Bayern und Baden-Württemberg zu verdanken. In NRW sieht es anders aus. Während viele Kommunen das Wort „Kassenkredit“ nur vom Hörensagen kennen, ist es in NRW schon zum Normalzustand geworden. Bei uns in Westfalen-Lippe gibt es immer noch über 30 Städte und Gemeinden, die im Stärkungspakt sind und am Geldtropf des Landes hängen.

Die Chance, diese Ungleichheit zu beheben, Altschulden abzubauen und hohe Kassenkreditbestände auf ein erträgliches Maß zurückzufahren, wurde bei der Förderalismusreform vom 13.07.2017 verpasst.

4. Weiterentwicklung des Förderalismus

Damit sind wir auch schon beim nächsten Aspekt der Soll-Seite. Dass eine Förderalismusreform notwendig war, steht absolut außer Frage. Dass es dabei nicht nur um die Frage von Finanzströmen gehen darf, ebenfalls. Aber diese offenbar hehren Wünsche wurden nicht erfüllt.

Und somit verwundert es nicht, dass der Deutsche Landkreistag diese Reform als „ausgefallen“ – im doppelten Wortsinn – bezeichnete. Dies sagt eine Menge darüber aus, wie hoch die Bestrebungen des Bundes sind, für eine gerechte Finanzausstattung Sorge zu tragen und die tatsächlichen Probleme des Förderalismus zu lösen. Im Ergebnis stand der Ausverkauf von Zuständigkeiten: Geld für Mitbestimmung im Bildungsbereich – einer verfassungsrechtlichen Tabuzone der Länder – zumindest bisher. Traurig, dass so ein hoher Preis für ein mehr an finanzieller Selbstbestimmung gezahlt werden musste. Eine nachhaltige Lösung ist dies aus Ländersicht mit Sicherheit nicht!

5. Konjunktur

Die Konjunktur brummt. Die Konjunktur trägt maßgeblich dazu bei, dass derzeit Steuereinnahmen sprudeln und in Teilen der Bundesrepublik Vollbeschäftigung herrscht. In solchen Zeiten darf man auch mal zufrieden sein - sich etwas gönnen. Aber Sie erinnern sich wahrscheinlich noch an meinen Appell aus dem vergangenen Jahr. Schon damals habe ich gefordert, dass diese gute Konjunktur nicht dazu genutzt werden darf, strukturell und dauerhaft neue Rechtsansprüche in den sozialen Sicherungssystemen durchzusetzen. Derzeit hat man nur leider den Eindruck, dass sich diese gute Konjunktur wie Mehltau über die Kostensteigerungen im Sozialbereich legt: Der aktuelle Bundessozialbericht zeigt, dass der Sozialaufwand im Zeitraum 2010 bis 2021 durchschnittlich um 7,6 % pro Jahr steigen wird – stärker als je zuvor – stärker als jedes Wirtschaftswachstum. Während man von den hohen Sozialkosten kaum noch runter kommt, gibt es leider keine Garantie für ein stetiges Wirtschaftswachstum. Da hilft es auch nicht, dass der Bund sich die Entwicklung im Haushalt schönrechnet und nur von einer Steigerung der Sozialkosten von 2 % ausgeht.

Und hier sind wir an einem Punkt angekommen, für den wir uns als LWL und Sie sich als Mitglieder der Landschaftsversammlung sowie Vertreter der Kreise und kreisfreien Städte Westfalen-Lippes stark machen sollten. Denn als zweitgrößter Sozialhilfezahler Deutschlands ist der LWL von diesen Entwicklungen im Besonderen betroffen. Hierzu aber später mehr.

Ausgangslage für die Planung 2018

Ich möchte nun auf die Entwicklungen unseres Haushaltes 2018 eingehen. Hierzu sollten wir zunächst noch einmal auf das Jahr 2017 zurückschauen:

Das fast alles erschlagende Thema im Rahmen der Haushaltsdiskussion des letzten Jahres waren die sogenannten „Neuen Gesetze“: Das Inklusionsstärkungsgesetz, die Pflegestärkungsgesetze II und III sowie das Bundesteilhabegesetz. Gesetze, die es galt, innerhalb kürzester Zeit zu kalkulieren und umzusetzen. Datengrundlagen waren häufig unbekannt, rechtliche Auswirkungen nicht immer abzusehen und eine Vielzahl von Akteuren mit mindestens genauso vielfältigen Meinungen involviert. Schreckensszenarien aus dem kommunalen Raum, Beschwichtigungen vom Bund. Und alle von der Diskussion wussten: Genau so wird es kommen! Nur, dass zwischen den Einschätzungen teilweise Milliarden lagen und während die einen von hohen Belastungen ausgingen, gingen die anderen von leichten Entlastungen aus.

Eine Gemengelage, in der sich der LWL am Ende dazu entschieden hat, seine Einschätzungen für den Haushalt 2017 im Diskurs mit seinen Mitgliedskörperschaften zu erörtern, zu überprüfen und abschließend festzulegen.

Im Ergebnis lässt sich festhalten:

- Im BTHG gibt es anstelle von rund 750 neuen Hilfeempfängern im Ambulant betreuten Wohnen zum Jahresende voraussichtlich nur 20.
- Der LWL konnte für mehr Pflegebedürftige, die eine eingeschränkte Alltagskompetenz aufweisen und bislang keine Leistungen der Pflegekassen erhielten, monatliche Leistungen in Höhe 266 Euro geltend machen. Statt der einkalkulierten 2.000 Leistungsberechtigten wurden für 4.000 Berechtigte Ansprüche gemäß § 43a SGB XI gewährt.
- Bei der Hilfe zur Pflege, einer auf unsere Mitgliedskörperschaften delegierten Hilfe, melden uns die örtlichen Träger Entlastungen in Höhe von rd. 20 Millionen Euro, vor

allem wegen der vorteilhaften Überleitung von Pflegestufen in Pflegegrade und der geltenden Regelungen zur Besitzstandswahrung.

- Auch beim Inklusionsstärkungsgesetz gehen die örtlichen Träger von Minderaufwendungen aus, wobei es auch hier klare Hinweise unserer Gesprächspartner vor Ort gibt, dass fast überall erhebliche Prognoseschwierigkeiten bestehen.

Alle Entwicklungen zusammen genommen, ist derzeit davon auszugehen, dass der LWL gegenüber der Planung 2017 eine Entlastung von fast 40 Millionen Euro bei den „neuen Gesetzen“ zu verzeichnen hat.

Aber auch im Bereich der sogenannten Grundlast der Eingliederungshilfe, also beim stationären und ambulanten Wohnen sowie beim Arbeiten, sind Verbesserungen in 2017 spürbar. Dies liegt zum einen daran, dass es erste Anzeichen für ein Abflachen der Steigerungsraten bei den Fallzahlen und Fallkosten gibt (rd. 46,1 Millionen Euro). Die in den letzten Jahren beschlossenen Konsolidierungs- und Sparmaßnahmen zeigen somit erste positive Effekte auf den Haushalt des LWL. Zum anderen gehörte auch die einrichtungsindividuelle Umsetzung des TVöD SuE dazu. Eine Maßnahme, die uns in unserer ordnungspolitischen Grundannahme bestärkt, dass man in bestimmten Bereichen investieren muss, um zu sparen – soll heißen: Wir stärken unseren Personalkörper, bauen Kompetenzen auf und aus, um in aufwendige Einzelverhandlungen mit Trägern zu gehen.

Diese Entwicklungen sind Grund dafür, dass der Haushalt 2017 mit einem deutlichen Überschuss von über 75 Millionen Euro abschließen wird. Ich hoffe, dass wir damit unsere mittlerweile um fast 300 Millionen Euro reduzierte Ausgleichsrücklage wieder etwas aufstocken können.

Ergebnisse der Haushaltsplanung 2018

Dieser kurze Rückblick ist glücklicherweise auch gleichzeitig ein Blick in die Zukunft, denn viele Effekte scheinen sich zu bestätigen, sodass sich der LWL-Haushalt 2018 im Wesentlichen in zwei Bereiche gliedern lässt:

1. Steigerung der Eingliederungshilfe

Wer unser Eckpunktepapier von Ende Oktober gründlich gelesen hat, wird sicherlich über ein Ergebnis gestolpert sein, welches scheinbar so gar nicht in die Entwicklung der letzten Jahre passen will: Mehraufwendungen bei den „Individuellen Hilfen im Einzelfall“ nur 10,3 Millionen Euro im Vergleich zum Haushaltsplan 2017.

Zweifelsohne zahlt sich die konsequente Umsetzung unserer Konsolidierungsprogramme der letzten Jahre so langsam aus. Unser aktuelles Programm für den Zeitraum 2016 bis 2019 setzt mit dem Großteil seiner Maßnahmen in der Eingliederungshilfe an. Hier spielt die sprichwörtliche Musik. Der Haushaltsbegleitbeschluss 2017 verstärkt dieses Vorgehen nochmals.

Aber zur Wahrheit gehört auch ein bisschen mehr. Zum einen sind da die Verbesserungen bei den neuen Gesetzen, auf die ich bereits eingegangen bin. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 kommt es hier zu einer Entlastung von fast 40 Millionen Euro. Darüber hinaus gibt es auch in 2018 eine tatsächliche Entlastung in Höhe von 3,4 Millionen Euro. Dies lässt sich im Wesentlichen auf die weiterhin positive Entwicklung bei den Erträgen für behinderte Menschen in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe zurückführen. Allein hier rechnen wir mit einer Entlastung von über 19 Millionen Euro, da wir mittlerweile davon ausgehen können, dass bereits in 2018 alle 6.000 Leistungsberechtigten ihren substantiierten Anspruch geltend machen können.

Der zweite große Faktor bei den „Individuellen Hilfen im Einzelfall“ ist unsere sogenannte Grundlast, die im Wesentlichen durch die Variablen Fallzahl- und Fallkostenentwicklung im Wohnen und beim Arbeiten bestimmt wird. Auch hier benötigen wir 2017 aus den genannten Gründen voraussichtlich deutlich weniger Geld, sodass sich für 2018 eine geringere Ausgangsbasis ergibt.

Was bedeutet dies nun für die Entwicklung 2018? Durch die positive Entwicklung 2017 starten wir auf einer geringeren Basis, von der aus gesehen der Mehrbedarf in 2018 aber immer noch bei geplanten 98,7 Millionen Euro für die Grundlast liegt. Bei den Fallzahlen gehen wir auch 2018 von unvermeidbaren Zugängen aus:

- 50 Fälle im stationären Wohnen
- 1.250 Fälle im Ambulant Betreuten Wohnen

Dass die Zunahme der Fälle nur so gering ist, ist ein deutliches Indiz für erste Steuerungserfolge. Der Verlauf der Fallzahlzugänge flacht deutlich ab.

Da wir aber auf Grund der Vielzahl der Ihnen bekannten Projekte und Sonderthemen (hier seien mit dem großen Organisationsprojekten wie Teilhabe 2015 und IaTA, der Einführung des Bundesteilhabegesetzes, der Pflegestärkungsgesetze II und III, des Inklusionsstärkungsgesetzes oder der massenhaften Geltendmachung zusätzlicher Erstattungsansprüche, nur einige wenige genannt) über Bearbeitungsrückstände verfügen, lässt sich derzeit noch nicht mit Bestimmtheit sagen, ob diese Entwicklung struktureller Natur oder nur eine vorübergehende Erscheinung ist.

Auch die Verteilung von stationären und ambulanten Fällen spricht eine klare Sprache: Der LWL schöpft mit Nachdruck seine Ambulantisierungspotenziale aus, um den Fallkostenmix weiter zu verbessern.

Neben den Zugängen im Bereich Wohnen erwarten wir auch im Arbeitsbereich Zugänge. 400 zusätzliche Leistungsberechtigte in den Werkstätten werden zu Mehraufwendungen von rd. 5,6 Millionen Euro führen. Hier haben wir im Vorjahresvergleich die höchste Steigerungsrate bei den Leistungen der Eingliederungshilfe. Dieser Thematik müssen und werden wir uns in aller Konsequenz und Offenheit stellen!

Die Gesamtbelastung aus den Fallzahlzugängen beläuft sich in Summe auf 24,1 Millionen Euro. Sie sehen also: Auch in 2018 werden mehr Menschen Eingliederungshilfeleistungen beziehen. Dies wird sich auch in Zukunft allein wegen der demografischen Entwicklung nicht vermeiden lassen – die Steigerungsrate flacht jedoch auf Grund der ergriffenen Maßnahmen spürbar ab.

Der weitaus größere Kostenblock sind die derzeit kaum steuerbaren Fallkosten. Maßgeblich sind noch immer die Entwicklungen der Tarife, die dazu führen, dass 2018 insgesamt 61,9 Millionen Euro mehr benötigt werden, um den Haushalt auszugleichen.

Denn, wenn man sich vor Augen führt, dass ein Prozent Tarifsteigerung zwar nur gut eine Millionen Euro höhere Personalkosten, aber rund 18 Millionen Euro höhere

Transferaufwendungen bedeutet, erkennt man schnell die Steuerungspotenziale, die hier liegen.

Als Ergebnis kann man Folgendes festhalten:

- die Belastungen aus der Eingliederungshilfe steigen weiterhin
- nur in 2017 und 2018 etwas geringer als in der Vorjahren
- man kann von einem leichten Abflachen sprechen
- ob sich die Entwicklung verstetigt, kann man derzeit auch auf Grund der Rückstandssituation noch nicht beurteilen.

Damit sich diese Entwicklung verstetigt, muss die Steuerungskompetenz des LWL verbessert werden. Die Weichen hierfür sind gestellt, das Projekt Teilhabe 2015 wird umgesetzt. Doch hierzu bedarf es eines Stellenaufbaus von insgesamt 105,3 Stellen. Im Stellenplanentwurf 2018 gehen 56,4 der zusätzlichen 107,9 Stellen auf den Deckel dieses Projektes.

Ich verspüre einen breiten politischen Konsens, dass diese Stellen „gut angelegt sind und eine hohe Rendite erzielen werden“. Als Kämmerer und Personaldezernent treibt mich an dieser Stelle aber auch weniger die erhebliche Größenordnung um, als vielmehr die Tatsache, ob wir die Stellen auch in den kommenden Monaten mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen überhaupt besetzt bekommen.

2. Umlagegrundlagen

Ich bin eingangs bereits auf die historischen Steigerungsraten bei den Umlagegrundlagen eingegangen. Der Haushaltsplanentwurf 2018 basiert auf der 1. Modellrechnung des Landes zum GFG 2018 vom 24.10.2017.

Die Verbundsteuern bewegen sich in historischen Dimensionen, sodass für 2018 die Finanzausgleichsmasse deutlich ansteigt. Dies wirkt sich gemäß GFG-Systematik natürlich auch auf die Schlüsselzuweisungen und die Umlagegrundlagen des LWL positiv aus.

Einen großen Teil unseres diesjährigen Bedarfs von 61,9 Millionen Euro können wir daher über die stark gestiegenen Schlüsselzuweisungen decken. Hier haben wir dank stark steigender Steuern und der 5 Milliarden Bundesentlastung, alleine 52,5 Millionen Euro oder 10,4 % mehr als im vergangenen Jahr.

Den darüber hinausgehenden Fehlbedarf in Höhe von 9,4 Millionen Euro können wir mit einem Hebesatz von 16,0 %-Punkten decken, da die Umlagegrundlagen, also die Finanzkraft unserer Mitgliedskörperschaften, um über 9 % oder 1,17 Milliarden Euro gestiegen sind. Dieser Belastung können unsere Mitgliedskörperschaften in 2018 erstmalig die volle Bundesentlastung für die Eingliederungshilfe in Westfalen-Lippe in Höhe von 507,7 Millionen Euro gegenrechnen; dies sind immerhin 241 Millionen Euro mehr als noch 2017. Am Beispiel der Stadt Gelsenkirchen heißt das, dass Gelsenkirchen mit 343 Euro den höchsten Umlagebetrag je Einwohner zahlt. Durch die 5-Milliarden-Bundesentlastung können hiervon jedoch 94,5 Euro je Einwohner – dies entspricht rund einem Viertel der gezahlten Landschaftsumlage – als „Entlastung“ gegengebucht werden. (Bei den Kreisen zahlt Gütersloh mit 277,4 Euro je Einwohner den höchsten Betrag. Die Bundesentlastung beläuft sich beim Kreis Gütersloh auf 53 Euro je Einwohner.)

Am Ende stehen also folgende Erkenntnisse:

- Auf Grund des positiven Jahresergebnisses 2017 kann ein dringend notwendig gewordener Wiederaufbau der Ausgleichsrücklage um rd. 75 Millionen Euro erfolgen
- eine Senkung des Hebesatzes ist um 1,4 Prozentpunkte möglich
- die tatsächliche Zahllast steigt um gut 9 Millionen Euro
- es gibt Anzeichen dafür, dass sich die bereits vor Jahren ergriffenen Steuerungsmaßnahmen in der Eingliederungshilfe so langsam auch in den harten Zahlen des Haushaltes und in der Mittelfristplanung niederschlagen
- in Summe weist der Haushaltsplanentwurf ein Volumen von über 3,5 Milliarden Euro auf und nimmt damit den größten Teil des „Gesamtumsatzes“ des LWL von mittlerweile über 6 Milliarden Euro ein
- mit 105 Millionen Euro investiert der LWL in ganz Westfalen-Lippe in seine Einrichtungen
- was aber auch zu bedenken ist: Der Kostenseite steht immer auch eine starke Leistungsseite gegenüber. Mit seinen fast 17.000 Beschäftigten und Hilfeleistungen von über 3 Milliarden Euro ist der LWL auch vor Ort ein bedeutender, zum Teil der bedeutendste Wirtschaftsfaktor.

Mit Blick auf dieses Ergebnis verwundert es wenig, dass die Diskussion insbesondere mit unseren Mitgliedskörperschaften, also der Hauptverwaltungsbeamtin und den Hauptverwaltungsbeamten, den Kämmerinnen und den Kämmerern sowie den Vertreterinnen und Vertretern des kreisangehörigen Raumes, sehr positiv und ohne großes Konfliktpotenzial verlaufen ist. An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich für die konstruktiven Diskussionen und das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Ausblick

Sie werden sich daran erinnern, dass mein Fazit aus der eingangs erwähnten „Bilanz“ noch aussteht – und hier kann ich leider kein positives Ergebnis vermelden.

Bei allen anstehenden Projekten, Vorhaben und der laufenden Verteilungsdiskussion sehe ich drei Problemkreise für die Landschaftsverbände:

Erstens: Die Kosten der Eingliederungshilfe steigen nach wie vor weiter. Die Grenzen der Steuerung beim LWL sind immer dort erreicht, wo wir nicht mehr das Heft des Handelns in der Hand halten. Wir können in Einzelverhandlungen mit Einrichtungen gehen – wenn wir aber keine Unterlagen einsehen dürfen, weil der Gesetzgeber uns dies nicht ermöglicht, handelt es sich hierbei in der Regel um ein hoffnungsloses Unterfangen. Wir können für Menschen mit Behinderungen Angebote auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen, damit diese nicht in den Werkstattbereich rutschen – wenn aber die Angebotsstruktur weiterhin nicht effektiv gesteuert werden kann, sucht sich das Wasser getreu dem Motto „Angebot schafft Nachfrage“ seinen Weg. Wir können uns für eine subsidiäre und gerechte Heranziehung von Angehörigen und Betroffenen stark machen – wenn die Rechtsprechung jedoch Umgehungstatbestände wie zum Beispiel „Behindertentestamente“ zulässt, sind auch hier schnell Grenzen erreicht.

Zweitens: Seit Jahren kämpfen wir für eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe. Basierend auf den Versprechungen der Bundestagswahl 2013 gab es 2015 endlich die erste Übergangsmilliarde für die kommunale Ebene. 2018 erreichen wir die kompletten 5 Milliarden, in Westfalen-Lippe kommen rund 507 Millionen an. Vorübergehend eine große Entlastung. Gleichzeitig eine endliche Entlastung. Denn bereits 2020 reicht die Bundesentlastung nicht mehr aus, um die Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe des

LWL zu kompensieren. Eine Diskussion über Kostenfolgen und eine Dynamisierung der Bundesentlastung für die Eingliederungshilfe findet nicht statt! Und in Berlin scheint auch niemand daran zu denken.

Drittens: Das föderale System entwickelt sich dahin, dass die kommunale Ebene, wie es der Städtetag nennt, zum „Ausfallbürgen für Lächer vorrangiger sozialer Sicherungssysteme“ wird.

Eine Entwicklung, die auch wir beim LWL seit Jahren wahrnehmen und anprangern. Ein Beispiel sind die Drehtüreffekte im Arbeitsbereich: Raus aus dem SGB II, rein ins SGB XII. Eine Ellenbogenmentalität setzt sich auch zwischen den sozialen Sicherungssystemen durch. Menschen die früher als „psychisch krank“ eingestuft wurden und denen man eine realistische Chance zur Wiedereingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt beigemessen hatte, werden heute viel zu schnell als „psychisch behindert“ kategorisiert. Was Arbeitslosenstatistiken entlastet, führt jedoch unweigerlich zu einem Aufbau von Fallzahlen im Werkstattbereich. Auch hier gilt es langfristig gerechte Lösungen zu finden, bei denen die Gesamtheit aus Mensch, Behinderungs- oder Krankheitsbild, kommunaler und staatlicher Leistungsträger im Fokus steht und nicht die Statistik oder der Haushalt einzelner Institutionen.

Fazit: Aus meiner persönlichen Erfahrung möchte ich daher abschließend einen Appell an Sie richten:

Ein Umsteuern können wir als LWL nur bedingt alleine gestalten. Mit unseren großen Organisationsprojekten wie Teilhabe 2015 oder IaTA stoßen wir einen ordnungspolitischen und der Inklusion gerecht werdenden Wandel an, wir bringen den Stein ins Rollen, wir initiieren Veränderungen und schaffen neue Rahmenbedingungen auf diesem Markt.

Diese Initiativen können aber nur dann wirklich erfolgreich sein, wenn uns zwei Dinge gelingen:

1. Wir benötigen Ihre Unterstützung vor Ort!
2. Die kommunale Familie muss endlich mit einer Stimme sprechen, damit sie in Berlin gehört wird!

Die kommunale Ebene war immer dann am stärksten, wenn sie an einem Strang gezogen hat, wenn ein klarer Schulterschluss der einzelnen Akteure aus Städten, Gemeinden, Landkreisen

und Landschaftsverbänden zu erkennen war. Kommunale Selbstverwaltung muss dort möglich sein, wo die Leistung auch erbracht wird! Lassen Sie uns diese Herausforderung in unserem eigenen Interesse gemeinsam angehen!

An dieser Stelle darf ich nach meinen Ausführungen zum Haushaltsplanentwurf 2018 die Chance nutzen, mich bei einigen Kolleginnen und Kollegen zu bedanken, die quasi hinter den ganzen Zahlen stecken.

In erster Linie seien da natürlich die Kolleginnen und Kollegen der LWL-Finanzabteilung und LWL-Haupt- und Personalabteilung genannt, stellvertretend der bereits angesprochene Reinhard Liebig, aber auch Karl-Heinz Kötterheinrich. Die Kolleginnen und Kollegen dieser beiden Abteilungen tragen ganz maßgeblich dazu bei, dass ich – aber ich kann auch mit Bestimmtheit sagen, wir alle – uns immer gut informiert fühlen und den Eindruck haben, dass der LWL nicht nur Gutes tut, sondern dies auch wirtschaftlich und gewissenhaft. Dafür mein besonderer Dank!

Ich möchte aber in diesem Jahr auch einmal die Chance nutzen, den Kolleginnen und Kollegen zu danken, mit denen mein Dezernat unterjährig und besonders im Rahmen der Haushaltsaufstellung häufig zusammensitzt, um Fallzahlen und –kosten, finanzielle Auswirkungen neuer Gesetze oder organisatorischer Maßnahmen zu diskutieren. Wohl wissend, dass es die Kolleginnen und Kollegen nicht immer ganz leicht haben mit uns und unseren ständigen Rückfragen. Aber ich denke, dass gerade dieses Miteinander auch im Diskurs maßgeblich dazu beiträgt, dass wir es Jahr für Jahr schaffen, einen ehrlichen und transparenten Haushaltsplan einzubringen. Herzlichen Dank!

Ihnen, sehr geehrte Mitglieder der Landschaftsversammlung, möchte ich für Ihre Aufmerksamkeit danken. Ich wünsche uns allen gute und konstruktive Haushaltsberatungen!